

## Protokoll

der 7. Sitzung der Wahlperiode 2003/08 des **Finanzausschusses** der  
**Gemeinde Borgwedel** am **Donnerstag**, dem **27. Oktober 2011**,  
um **19.30 Uhr** in Borgwedel, Dörps- und Sprüttenhuus

Anwesend sind:	Ausschussvorsitzender	Hans-Heinrich Langholz
	Ausschussmitglied	Renate Schmitt
für	Ausschussmitglied	H.-H. Brammer
	Ausschussmitglied	Lisa Jensen-Rath
	Ausschussmitglied	Birgit Petersen
	Ausschussmitglied	Kai Beyer
für	Ausschussmitglied	Jürgen Fischer
	Ausschussmitglied	Karin Finkenberg
für	Ausschussmitglied	Katarina Pluhar
	Ausschussmitglied	Brigitte Döhren
Gäste:	Bürgermeister	Uwe Jensen
	Amtskämmerer	Bernd Krecklow
	Amtskämmerer	Hans Werner Köhler
	2. stellv. Bürgermeister	Thomas Rüks
Protokollführer:		Thomas Rüks

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
  - a) Information des Vorsitzenden über die Tagesordnung
  - b) Fragen zu Beratungsgegenständen
  - c) Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 20. Januar 2011
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Jahresrechnung 2010
6. 1.Nachtragshaushaltssatzung 2011
7. Verschiedenes

**Zu TOP 1:**

Der Ausschussvorsitzender Hans-Heinrich Langholz eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Widersprüche werden nicht erhoben.

**Zu TOP 2:**

- a.) Der Vorsitzende informiert über die Tagesordnung.
- b.) Zu Beratungsgegenständen gibt es keine Fragen.
- c.) Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**Zu TOP 3:**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 20.01.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

**Zu TOP 4:**

Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

**Zu TOP 5:**

Herr Krecklow stellt die Jahresrechnung 2010 vor und erläutert die einzelnen Positionen. Der Finanzausschuss fasst folgenden Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

- a) Das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird festgestellt.
- b) Die über- und außerplanmäßig geleisteten Ausgaben werden nachträglich genehmigt.
- c) Die Jahresrechnung 2010 mit dem Bericht wird beschlossen.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Der Stromverbrauch auf der Kläranlage muss überprüft werden.

**Jahresrechnung 2010**  
**< Gemeinde Borgwedel >**

Mit Abschluss des Jahres 2010 erhöht sich der Rücklagenbestand der Gemeinde Borgwedel von 535.944,08 € um 185.342,81 € auf nunmehr 721.286,89 €.

Schuldverpflichtungen keine - Fehlanzeige -

Der Rücklagenbestand gliedert sich wie folgt:

	31.12.2009	Entnahme	Zuführung	31.12.2010
Allg. Rücklage	232.673,13	52.500,00	184.036,83	364.209,96
Klärteich- entschlammung	20.800,00			20.800,00
Sonderrücklage Abwasser	134.893,57	4.100,00	40.000,00	170.793,57
Sonderrücklage Frischwasser	83.104,89		12.800,00	95.904,89
Sonderrücklage „WKA“	50.231,485		6.416,49	56.647,97
Gebührenauf- gleichsrücklage "Wasser"	14.241,01	1.310,51		12.930,50
Gebührenauf- gleichsrücklage "Abwasser"	0,00			0,00
<i>Gesamt</i>	535.944,08	57.910,51	243.253,32	721.286,89

### Rücklagenbestände:

31.12.1998	164.051,99
31.12.1999	223.193,33
31.12.2000	1.848,56
31.12.2001	111.678,38
31.12.2002	35.921,93
31.12.2003	135.102,99
31.12.2004	202.547,29
31.12.2005	288.584,82
31.12.2006	401.404,99
31.12.2007	396.975,41
31.12.2008	454.192,38
31.12.2009	535.944,08
31.12.2010	721.286,89

### Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010

#### gem. § 39 der Gemeindehaushaltsverordnung:

Im Verwaltungshaushalt betragen die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben 839.713,84 €. Ein Abgang auf Kasseneinnahmereste vom Vorjahr in Höhe von 249,10 € wurden angeordnet.

Der Vermögenshaushalt umfasst bereinigte Einnahmen und Ausgaben von jeweils 177.194,09 €. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr wurden mit 84.085,73 € in Abgang gebracht

Der Gesamtetat umfasst damit 1.016.907,93 €.

**Zu TOP 6:**

Herr Köhler stellt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 vor und erläutert die einzelnen Positionen. Der Ausschuss schlägt einstimmig der Gemeindevertretung vor den Entwurf in der folgenden Form zu beschließen. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borgwedel für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom \_\_\_\_ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	16.000,00	0,00	763.500,00	779.500,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	69.200,00	0,00	791.800,00	861.000,00
Jahresüberschuß				
Jahresfehlbetrag	53.200,00	0,00	28.300,00	81.500,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.600,00	0,00	745.000,00	751.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.200,00	0,00	678.400,00	743.600,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.400,00		146.800,00	156.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	84.600,00	470.800,00	386.200,00

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

- |   |  |
|---|--|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 0,00 Stellen auf 0,00 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert

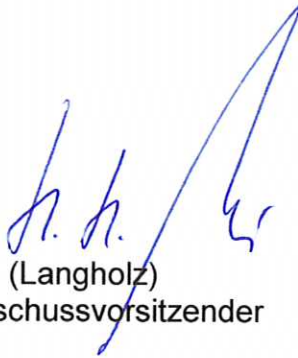
**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EURO. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

**Zu TOP 7:**

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Nachdem weitere Punkte nicht zur Debatte stehen, schließt der Ausschussvorsitzende Hans-Heinrich Langholz um 21:20 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses.



(Langholz)  
Ausschussvorsitzender



(Rüks)  
Protokollführer